



Kundmachung Bebauungsplan „B59 Gänsacker 2 – Heymich“

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 02.03.2026, Tagesordnungspunkt 3, die Auflage des von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplans „B59 Gänsacker 2 - Heymich“ vom 16.02.2026 Projekt: SER\25007\bebplan, (betroffene Grundstücke: neu gebildete Gpn. 2501/1 sowie 2501/3) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 06.03.2026 bis 03.04.2026 einschließlich.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Serfaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Serfaus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Serfaus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Serfaus unter <https://www.serfaus.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
(Karl Heymich)

angeschlagen am: 05.03.2026
abzunehmen am: 07.04.2026
abgenommen am: